

**Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppe  
,Geschäftsordnung des IR in Ludwigsburg‘**

IR- Sitzung am 23.11.2021



# Historische Entwicklung der GO

- Beschluss des IR am 14.7.2020 in einer AG einen Vorschlag für eine GO des Integrationsrates Ludwigsburg zu entwickeln und abzustimmen (,erstellen‘)
- Mehrere Iterationen in 8 Versionen des GO-Entwurfes der AG
  - Einarbeitungen von Änderungsvorschlägen
  - Abstimmungen mit Verwaltung und Sachverständigen und
  - nachträgliche Verteilung an die IR-Mitglieder
- Letzte Änderungsvorschläge von Fr. Schmetz an die IR-Mitglieder mit Einladung zur IR-Sitzung am 6.10.2021
- Inhaltliche Abstimmung des modifizierten GO-Entwurfes im IR am 13.10.2021, jedoch noch ohne Beschluss



# Motivation und Zielsetzung

- Bisherige Festlegungen bzgl. Rechte/Pflichten, Aufgaben, Abläufe und Verfahren waren unzureichend.
- Notwendigkeit von Verfahrenssicherheit und konkreter Klärung der obengenannten Themen in einem gemeinsam abgestimmten Dokument (= GO des IR)
- Volle und gleichberechtigte Partizipation aller im IR agierenden Vertreter/-innen
- Beschluss des IR über ‚seine GO‘ noch in 2021 herbeiführen
- Beschluss des GR über die Wirksamkeit des Entwurfes in der laufenden IR-Periode
- Leitgedanken zum Inhalt der GO:
  - So viel wie nötig, so wenig wie möglich!
  - Re-Use bereits vorhandener GOs in vergleichbaren Städten
  - Orientierung der Zielsetzung am Partizipationsgesetz BaWü



# Wesentliche Regelungen durch die GO

- Klare Definitionen der Rechte/Pflichten/Aufgaben aller im IR Beteiligten und der unterstützenden Funktionen
- Ablauforganisatorische Festlegungen der wesentlichen Verfahren
- Definierte Schnittstellen nach ‚außen‘
- Offenheit in Gestaltung der inhaltlichen Themenbereiche, mit denen der IR sich beschäftigen soll/wird
- Integration der sogenannten ‚Stellvertreter/-innen‘ als stimmberechtigte Mitglieder des IR



# Brauchen wir ‚Stellvertreter/-innen‘ im IR ?

- Nach den bisherigen Festlegungen in der abgestimmte Vorlage im GR vom Mai 2019 sind die Stellvertreter/-innen keine Mitglieder im IR, obwohl sie in Veröffentlichungen so titulierte werden.
- ‚Stellvertreter/-innen‘ arbeiten in gleicher und engagierter Weise im IR , den Arbeitsgruppen und in alle Aktionen des IR mit und sind mit ihren Sachkenntnissen und Engagement notwendiger Teil des IR.
- Echte Partizipation der Stellvertreter/-innen vs einer Zweiklassenstruktur:
  - Anerkennung der gleichwertigen Leistung der ‚Stellvertreter/-innen‘ im IR
  - Keine Diskriminierung als kurzfristig einsetzbares ‚Hilfspersonal‘
  - Volle Integration der Sachkenntnisse aller echten ‚Sachkundigen‘
  - Daher auch Stimmrecht bei allen Entscheidungen und
  - konsequenterweise Benennung als vollwertige Mitglieder des IR

